

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Förderjahr 2022

Das Bundesamt hat in den letzten Jahren im Rahmen seines Programms zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgreich gemeinwesenorientierte Projekte gefördert, die der Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft dienen. Das bewährte Programm wurde aufgrund seiner Wichtigkeit in den Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus aufgenommen und wird zu einem Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ sukzessive ausgebaut. Zweck der Neuausrichtung ist es, das Programm zukunftsorientierter zu gestalten und passgenauer auf die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse zuzuschneiden.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt Projekte, die direkt vor Ort das Miteinander in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen und flankieren den Spracherwerb.

Im Fokus dieses neuen Bundesprogramms stehen die gelingende Integration und Teilhabe sowie ein auf gegenseitiger Wertschätzung beruhendes Zusammenleben in Vielfalt als wesentliche Bausteine des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Voraussetzung hierfür sind vertrauensvolle soziale Kontakte, die in den einzelnen Kommunen und Quartieren entstehen. Dabei geht es darum, auf lokaler Ebene darauf hinzuwirken, Unterschiede anzuerkennen und den gegenseitigen Respekt zwischen unterschiedlichen Kulturen sowie den friedlichen Umgang mit Konflikten zu stärken, aber auch gemeinsame Werte zu erkennen und zu leben. Das Bundesprogramm fördert und unterstützt das Gemeinschaftsgefühl aller vor Ort lebenden Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Gleichberechtigte Teilhabechancen zu schaffen, Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des neuen Bundesprogramms.

Gefördert werden ausschließlich **neukonzipierte und schlüssige Projektideen**, die einen klar erkennbaren **roten Faden** aufweisen.

1. Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2022

Für Ihr Projekt müssen Sie **einen** der nachfolgenden Schwerpunkte wählen:

1.1 Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu einer gemeinwesenorientierten und sozialen Gemeinschaft

Eine Gesellschaft, die zusammenhält, gibt allen Mitgliedern – alteingesessenen und neu zugewanderten – die Chance, sich gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben einzubringen und an ihm teilzuhaben. Vertrauensvolle soziale Kontakte, die aus einer gelebten Vielfalt vor Ort entstehen, sind ein wesentlicher Baustein des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, durch gemeinsames Gestalten und durch vielfältige positive Interaktionen das Gemeinschaftsgefühl der Teilnehmenden untereinander sowie die Zugehörigkeit zur lokalen Gemeinschaft zu stärken und sichtbar zu machen. Ziel ist es, das Miteinander vor Ort positiv zu gestalten und ein identitätsstiftendes Zugehörigkeitsgefühl zu einer gemeinwesenorientierten und sozialen Gemeinschaft entstehen zu lassen.

Dabei sind auch Projekte von Interesse, die durch ihre Maßnahmen dazu beitragen, negative Folgen der Corona-Pandemie wie soziale Distanz und Isolation vor Ort im Stadtteil oder der Nachbarschaft abzumildern.

1.2 Vielfalt leben - Akzeptanz von Diversität fördern

Gelegenheiten für nachhaltigen Austausch führen zu besserem Wissen über unterschiedliche Lebensweisen und deren kulturelle Hintergründe, sie bauen Vorurteile ab, fördern die Akzeptanz von Diversität und tragen zu einem respektvollen Miteinander bei.

Gesucht werden Projekte, die den Aufbau eines respektvollen Umgangs untereinander zum Ziel haben: durch die Stärkung einer demokratischen Debattenkultur und der Herausbildung von interkultureller sowie interreligiöser Kompetenz bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt soll hier ein von Toleranz und gegenseitigem Respekt getragener Austausch sowie ein interkultureller Dialog stehen, der Einblicke in unterschiedliche Lebenswelten ermöglicht, und dadurch dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen und gemeinsame Werte zu erkennen.

1.3 Engagiert vor Ort – Sichtbarmachung und Stärkung von ehrenamtlichem Engagement

Das Bundesprogramm will das interkulturelle Zusammenleben vor Ort fördern und verbessern. Jede und jeder Einzelne soll sich als Teil unserer Gesellschaft wahrnehmen und die Chance erhalten, sich in das gesellschaftliche Miteinander einzubringen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht Menschen, die sich für das Zusammenleben vor Ort einsetzen. Daher unterstützt das Bundesprogramm insbesondere Projekte, die das ehrenamtliche Engagement fördern.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermutigen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und sich freiwillig zu engagieren. Im Rahmen des Projektes sollen daher Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Ein weiterer Projektansatz kann sein, die mitgebrachten und erworbenen Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihr Engagement in der Gemeinschaft sichtbar zu machen. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeplant werden.

1.4 Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs

Das Bundesprogramm flankiert nach wie vor den Spracherwerb in den Integrationskursen, indem die Projekte Möglichkeiten bieten, erworbene Sprachkenntnisse im Alltag weiter einzuüben und durch Teilhabemöglichkeiten neue soziale Lebenswelten kennenzulernen.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen sich speziell an Teilnehmende von Integrationskursen richten und ihnen helfen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. Den Teilnehmenden wird ermöglicht, die im Integrationskurs erlernten Sprachkompetenzen durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprechenden Personen zu pflegen und zu erweitern. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilhabe und das freiwillige Engagement von Kursteilnehmenden gestärkt werden.

2. Fördermodalitäten auf einen Blick:

Antragsberechtigt sind:

Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Maximale Fördersumme

70.000 Euro jährlich

Maximale Projektlaufzeit

Drei Kalenderjahre (bis zu 36 Monate)

Einbringung von Eigenmitteln

mindestens 10 %

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer **Anschubfinanzierung** gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Achtung:

Projekte, die bereits begonnen haben oder die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Management oder Gesundheitsmanagement haben, und Projekte, die während des Schulbetriebs stattfinden, können **nicht** gefördert werden. Ebenso sehen wir von einer Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit ab.

3. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis einschließlich **30.06.2021** in Papierform ein.
(Ausschlussfrist: Poststempel!)

Folgende Antragsunterlagen sind **erforderlich**:

1. Eine **formlose Projektskizze**, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.

Es gelten folgende formale Vorgaben:

A) Form:

- max. 10 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 15 Punkte
- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm

B) Angabe des Themenschwerpunkts (nicht mehrere Themenschwerpunkte!) und des konkreten **Projektores** auf der ersten Seite

Die Einhaltung der Kriterien von A und B ist Zulässigkeitsvoraussetzung.

C) Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Konkreter Handlungsbedarf vor Ort
- Zugang und Erreichung der Zielgruppe
- Konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
- Kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen der Maßnahmen. Welche positiven Veränderungen sind im Sozialraum sowie bei den Teilnehmenden zu erwarten?
- Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
- Nachhaltigkeit des Projektes

2. **Finanzierungsplan** über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die **Darstellung der Projektinhalte** an, d.h. die geplanten **Maßnahmen** sowie die angestrebten **Ziele** und **Wirkungen** müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie nachvollziehbar und schlüssig dargestellt werden.

Zudem ist von einem breit aufgestellten Angebot an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig.

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Geplant ist ein Projektstart im ersten Quartal 2022.

4. Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

5. Weitere Informationen

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern verwiesen; zusätzlich wird auf *den Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes (Stand: März 2021)* sowie auf die *FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten (Stand: Februar 2021)* auf www.bamf.de verwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg**

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2021

Im Auftrag
Iris Escherle
Referatsleitung „Integrationsprojekte“